

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1865)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzzeit
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

A b l a s s .

(Mitgetheilt. *)

Mit dem Ablass verhält es sich wie mit so vielen andern die Kirche betreffenden Punkten; wer die Sache nur oberflächlich betrachtet und nur die Gegener und Spötter der Religion anhört, der könnte allerdings versucht werden, den Ablass als etwas Unvernünftiges und Widersinniges anzusehen; wer aber tiefer in die Sache eingeht und dem Ursprung und der eigentlichen Bedeutung nachforscht, der wird die christliche Lehre vom Ablass ganz auf Vernunft und Wahrheit begründet finden.

Die Sünde zieht für den Menschen die Ungnade Gottes und die ewige Verdammung nach sich. Von dieser Sünde loszubinden, hat der Gottessohn seinen Aposteln und Nachfolgern in seiner unendlichen Barmherzigkeit Vollmacht erteilt. Indem aber der Priester im Namen Christi den reumüthigen Menschen von der Schuld der Sünde losspricht und dadurch seine Seele wieder zur Gnade Gottes und zur Erlösung von der ewigen Strafe führt, hört damit nicht jede Strafe für die begangenen Sünden auf, sondern es bleiben die zeitlichen, vorzugsweise den Körper betreffenden Strafen übrig. Diese bestehen darin, daß theils der Priester selbst dem Sünder einige Bußwerke zur Abtödtung auferlegt, theils daß der Sünder die natürlichen Folgen seiner Laster in diesem Leben zu erdulden hat, theils daß ihn Gott zu diesem Zwecke mit andern zeitlichen Unfällen heimsucht, theils

*) Wir empfehlen unsern Lesern diese einfache und gründliche Erörterung zur Beachtung, besonders aus Anlaß des gegenwärtigen Jubel-Ablasses.

daß der Sünder — insofern er die Bußwerke hier nicht gehörig verrichtet, im jenseitigen Reinigungsort noch eine Abtödtung ausstehen muß; alle diese Abtötungen nennt man zeitliche Strafen der Sünden, im Gegensatz zu der ewigen, welche die Verdammten in der Hölle trifft, aus welcher keine Erlösung mehr möglich.

Gestützt auf die von Christus erhaltene Vollmacht und durchdrungen von unendlicher Liebe zur sündigen Menschheit, eröffnet nun aber die Kirche ihren durch das Blut Christi und der Märtyrer erhaltenen Gnadenschatz auch zur Erleichterung der zeitlichen Strafen und erteilt dem reumüthigen Sünder unter gewissen Bedingungen und gegen Verrichtung gewisser guter Werke Nachlaß der von ihr festgestellten, besonders in frühern Zeiten sehr strengen Bußwerke und erhebt sich für ihn zu Gott, um Abwendung und Nachlaß auch der übrigen zeitlichen Strafen.

Man hat daher bezüglich der Sünden-nachlassung zweierlei zu unterscheiden. Indem der Priester einen reumüthigen Menschen von seinen Sünden im Namen und aus Vollmacht Christi losspricht, entbindet er denselben von der Schuld und der ewigen Verdammniß und der ewigen Höllestrafe; es bleiben jedoch die zeitlichen Strafen, welche theils in besondern von dem Priester dem Sünder auferlegten Bußwerken theils in den natürlichen oder außerordentlichen zeitlichen Folgen der Sünden bestehen. Die Befreiung dieser zeitlichen Strafen kann aber der Mensch ganz oder theilweis durch Verrichtung bestimmter, von der Kirche vorgeschriebener guter Werke, d. h. durch einen kirchlichen Ablass erhalten, durch welchen die auferlegten Bußwerke umge-

wandelt und die Abwendung der übrigen zeitlichen Strafen in diesem Leben und im Reinigungsort angestrebt wird. Diese Nachlassung der zeitlichen Strafen nennt man — Ablass.

Dieses ist die einfache Bedeutung des Ablasses. Gewiß liegt in dieser Bedeutung weder etwas Unvernünftiges noch Widersinniges, sondern im Gegentheil die größte Wahrheit und Vernunftmäßigkeit.

In dieser und nur in dieser Bedeutung aber hat das Konzilium von Trient die Ablasslehre festgestellt.

„Da Jesus Christus — (so lauten die „Worte des Kirchenraths 25. Sess.) — „die Macht, Ablässe zu verleihen, der Kirche „verliehen, und sie diese ihr von Gott verliehene Macht schon in den ältesten Zeiten ausgeübt hat, so lehrt und befehlt der hl. Kirchenrath, daß der dem Christenvolke so heilsame und von den heiligen Konzilien bewährte Gebrauch der Ablässe in der Kirche beibehalten werden soll und be- „legt alle diejenigen, welche behaupten, „daß solche unnütz sind, oder daß die „Kirche keine Macht habe, solche zu erteilen, mit dem Banne. Jedoch verlangt der Kirchenrath, daß sie nach dem „alten und in der Kirche bewährten Gebrauch mäßig erteilt werden, damit die „Kirchenzucht nicht durch eine allzugroße „Veichtigkeit entnervt werde.“

Die Vollmacht der Kirche, Ablässe zu erteilen, kann wohl vom christlichen Standpunkt aus in keinen Zweifel gezogen werden. Denn da Christus die Kirche ermächtigt hat, den Sünder selbst von der ewigen Strafe loszubinden, so bezieht sich diese Ermächtigung um so mehr auf die zeitlichen, theilweise von der Kirchengewalt selbst ausgehenden Strafen. Was aber die Nützlichkeit der Ablässe betrifft, so sagt Dr. Dieringer dieselbe

trefflich in folgenden Punkten zusammen: „Diese Ablässe befreien den Sünder vor langwierigen Sündenstrafen und ermuthigen ihn damit, alle seine Kräfte von Neuem dem Dienste Gottes zu widmen. Sie veranlassen den Sünder zur Buße und zur Beteuerung, weil er nur im Stande der Gnade eines Ablasses theilhaftig werden kann. — Sie verpflichten ihn, das Beispiel Christi und der Heiligen lebendig sich zu vergegenwärtigen und dem genugthuenden Erlöser sich gleichförmig zu machen. — Sie veranlassen ihn zu vielen frommen Uebungen und guten Werken, an deren Vollbringung ihre Verleihung geknüpft wird. — Sie führen ihm den Ernst der Sünde und die Strenge der göttlichen Strafgerichte vor die Seele und mahnen ihn, durch die Flucht vor der Sünde sich in Gott einen gnädigen Richter zu erwerben. — Sie erzeugen und kräftigen in ihm das Hochgefühl der christlichen Lebensgemeinschaft in der Verbindung mit Christus, seinen Heiligen und allen rechtschaffenen Gliedern der Kirche und ermuthigen eben dadurch, mit Andern und für Andere im Dienste Gottes wirksam zu sein.“

Aus diesen Erörterungen ergibt sich von selbst, was von den Vorurtheilen zu halten ist, welche gegen den Ablass geltend gemacht werden. Es ist falsch, wenn geglaubt oder angegeben wird, daß der Ablass „ein Freibrief für die Sünder sei.“ Um einen kirchlichen Ablass zu erhalten, muß man sich im Stande der Gnade befinden, d. h. der Sünder muß vorerst durch Reue und Bekenntniß die Losprechung der Schuld und der ewigen Strafe durch den Priester erhalten haben und erst dann kann er sich Hoffnung machen, durch Verrichtung der vorgeschriebenen guten Werke auch die Nachlassung der zeitlichen Strafen, d. h. einen Ablass zu gewinnen. Ein Ablass ohne wahre Reue und Buße über die begangenen und gebeichteten Sünden ist so viel als nichts. *) — Es ist fer-

*) Deswegen betrachtet auch die Kirche den Ablass, welcher für die Seelen der Verstorbenen durch Lebende gewonnen werden kann, nicht als eine eigentliche Losprechung, sondern mehr als eine Fürbitte zu Gott, er möge in Folge der Gemeinschaft, welche zwischen den Lebenden und verstorbenen Christen besteht,

ners falsch, daß die Kirche Ablass „für künftige Sünden ertheile.“ Veranlassung zu diesem Vorurtheil mag der Ausdruck gegeben haben, welcher sich in den Ablassverkündungen vorfindet und wo von Ablässen für sieben Jahre, für 40 Tage u. gesprochen wird. Aber jeder mit der Kirchengeschichte Vertraute weiß, daß dieser Ausdruck sich auf die alten, strengen Kirchenstrafen bezieht, welche dem Sünder eine Buße vor mehreren Jahren auferlegten. Durch Gewinnung eines Ablasses konnte diese Kirchenstrafe verkürzt werden und zwar je nach der Größe des vorgeschriebenen guten Werks um 7 Jahre, um 40 Tage, oder auch ganz, je nachdem die Ablassbedingungen lauteten. Nie und nimmer hat die Kirche Ablass für künftige Sünden ertheilt. Eben so falsch und unredlich ist es, der Kirche vorzuwerfen, daß sie „den Ablass um Geld verkaufe.“

Wie wir gesehen haben, schreibt die Kirche zur Gewinnung eines Ablasses die Verrichtung irgend eines guten Werkes vor. Dieses gute Werk besteht zuweilen in einem Gebete, zuweilen in einer Wallfahrt, zuweilen in der Beiwohnung bei einer Kirchenfeier u. s. w. Nun hat es sich allerdings ereignet, daß die Kirche hie und da auch die Entrichtung eines Almofens, die Beisteuer zur Vollziehung eines wohlthätigen Unternehmens u. s. w. als das zur Gewinnung eines Ablasses erforderliche gute Werk bezeichnete. Dieses und besonders die bei Verkündung solcher Ablässe unterlaufenen Mißbräuche haben nun Veranlassung zu dem Vorurtheil gegeben, als verkaufe die Kirche den Ablass um Geld. Allein dieß liegt ganz im Widerspruch mit dem Sinn und Geiste, welchen die Kirche bezüglich der Ablässe festhält; auch war die Kirche von jeher auf das eifrigste bemüht, allen solchen Mißbräuchen entgegenzutreten und dieselben auszurotten. Das Konzilium von Trient befiehlt auf das nachdrücklichste, „alle Mißbräuche, welche den Ablass in „ein falsches Licht stellen, aufzuheben, „und jedes sündhafte Gewerbe mit demselben zu unterlassen.“ Ueberdieß be-

die Frucht des Ablasses den noch im Reinigungsort schmachenden Seelen zukommen lassen und denselben die zeitlichen Strafen abkürzen.

aufträgt es die Bischöfe, alle in ihren Diözesen bezüglich des Ablasses eingeschlichenen Mißbräuche aufzudecken und dem apostolischen Stuhle einzuberichten, damit „der Papst nach seinem Ansehen „und seiner Klugheit jenes verordne, was „zur Wohlfahrt der allgemeinen Kirche „gedeiht, damit die Ausspendung des „heiligen Ablasses unter allen Gläubigen „auf eine gottselige, heilige und uneigen-nützige Weise geschehe. (Sess. XXV. Decr. de Ind. *) T.

Die christliche Armen- und Waisenanstalt in Menzingen.

(Aus Zug.)

In Menzingen haben edel denkende Männer, an der Spitze der unermüdete Herr Pfarrer Möllin, unter bescheidenen Verhältnissen ein Armen- und Waisenhaus gegründet.

Im Armenhause wurden während des Winters viele Kranke verpflegt, die nicht hiesiger Gemeinde angehören; um ein verhältnißmäßig geringes Kostgeld können Kranke und Arme untergebracht werden, welche den Armenbehörden anderer Gemeinden oft sehr große Auslagen verursachen, besonders wenn der Krankheitsfall etwas heikel ist, und wenn betreffende Kranke fremden Leuten müssen anvertraut werden. Eine Schwester, der einige Gehülfinnen untergeordnet sind, besorgt mit edler Hingabe und wahrer Aufopferung die Kranken; der Arzt und die Geistlichen besuchen regelmäßig die Anstalt; im Hause selber herrscht durchaus Ordnung und Reinlichkeit.

Das Waisenhaus birgt gegenwärtig über 70 Kinder aus verschiedenen Kantonen. 4 Schwestern stehen der Anstalt vor; Ordnung und Disziplin lassen Nichts zu wünschen übrig; die Oberleitung führt auch hier der Hochw. Herr Pfarrer; die Kinder sind gesund und frohen Muthes; so verwahrlost selbe der Anstalt auch oft übergeben werden, so sieht man es ihnen doch in Bälde an, daß sie in einem Hause untergebracht sind,

*) Bellarmin, V. Tom.; Perronne, 7. Bd. Tract. de Indulgentiis. — Girscher, Lehre vom Ablass (Tübingen 1835). — Messangui, Unterricht von den Ablässen (Salzburg 1790); Mayr, V., die Lehre vom Ablass (Ulm 1787).

wo man vorzüglich auf Ordnung und Reinlichkeit dringt. Was mir ganz besonders gefallen hat, ist der Umstand, daß man den Kindern Freude an Gesang beizubringen sucht, und daß man in dieser Beziehung keine Mühe spart. Es war wahrhaft ergreifend und ergötzend, wie vergangenen Winter diese Kinder bei festlichen Anlässen durch Singen und Deklamiren sich ausgezeichnet haben; die ganz Kleinen, welche noch nicht schulpflichtig sind, bildeten einen eigenen Chor und haben manches Lied recht brav gesungen; es kommt mir jedesmal recht possilich vor, wenn ich daran denke, wie diese Kleinen so ernsthaft den Taft gegeben haben.

Dadurch, daß man diese Kinder beobachtet und ihre Anlagen zu entwickeln bestrebt ist, ist man auch im Stande, aus ihnen Menschen zu bilden, die im Falle sind, später viel Gutes zu wirken, während anders sie sich nicht hätten entwickeln können, und in Elend und Unglück jeglicher Art verkümmert wären. Dieser Gedanke möge jene ermutigen, welche bis anhin Zeit und Geld geopfert haben, um unglückliche, arme Geschöpfe zu guten Menschen heranzubilden. Der Segen Gottes, schließt mit Recht die „N. Zug. Btg.“ ruht auf solchem Bemühen; dieß beweist genugsam das rasche Aufblühen dieser Anstalt, die unter den dürftigsten Verhältnissen, die man sich nur denken kann, gegründet wurde.

Dem katholischen Broschüren-Verein.

Guter Fortgang des Broschürenvereins. Die Flugschriften des „Frankfurter Broschürenvereins“ werden nun in einer Auflage von 30,000 Exemplaren gedruckt, nachdem die bisherige Auflage von 26,000 durch die Zahl der Abonnenten weit überboten ist. Somit setzt der Broschürenverein von Frankfurt in einem Jahre 300,000 Exemplare von guten Schriften in Umlauf.

Die Betheiligung in der Schweiz ist noch nicht groß, wird sich aber mehren, sobald die Sache besser bekannt und die Bestellung und Zusendung gehörig im Gange ist. Die Expedition für die Schweiz hat die Waisenanstalt in

Jungenbohl übernommen und wir machen daher die Hochw. Geistlichkeit und die Schweizer Piusvereine zc. wiederholt hierauf aufmerksam.

Den Lit. Abonnenten, welche bei der Waisenanstalt in Jungenbohl die Broschüren bereits bestellt haben, diene zur Nachricht, daß die Bestellung sofort nach Frankfurt abging, und daß Sie, sobald die Broschüren in Jungenbohl anlangen, dieselben franko zugesandt erhalten werden.

Der Wahl- und der Krönungstag Pius IX. am 16. und 21. Juni

sollen dieses Jahr Ovationen hervorrufen, die an Großartigkeit ihres Gleichen kaum haben dürften. Aus allen Ländern Europa's werden Katholiken nach Rom kommen, dem heiligen Vater ihre persönliche Huldigung darzubringen. Auch in Wien hat sich ein Komitee gebildet, das auf den Monat Juni einen Huldigungszug nach Rom arrangirt, der an bestimmten Stationen mit ähnlichen Zügen aus Frankreich, England und Spanien zc. zc. sich vereinigt.

Frequenz der theologischen Fakultät an der Universität Innsbruck.

Erweiterung des theologischen Conviktes. (Corresp. aus Innsbruck vom 10. d.)

Laut amtlichen Ausweises ist die k. k. Universität in diesem Jahre von 153 Studirenden besucht, von denen 84 dem Säkularklerus (aus 29 Diözesen) und 69 verschiedenen geistlichen Orden angehören. Die Anzahl der Schweizer Theologen beläuft sich auf 16, von denen bisher Mehrere aus Mangel an Raum nicht in's theologische Convikt aufgenommen werden konnten: einem Uebelstande, dem nun gründlich abgeholfen ist. Es ist dem Vorstande der theologischen Anstalt nämlich in neuester Zeit gelungen, das an das Conviktgebäude anstoßende Haus sammt Zubehör zu kaufen und das Seminar so um ein Bedeutendes zu erweitern. In Folge dieser neuen Acquisition werden fortan 30 bis 36 Alumen mehr aufgenommen werden können: gewiß eine erfreuliche Nachricht für alle jene Aspiranten zum geistlichen Stande, welche die Vortheile einer Seminarbildung mit den öffentlichen Universitätsstudien vereinigen

wollen. Der jährliche Pensionsbetrag im theologischen Convikte macht 525 französische Franken aus. Die Vorträge bei der theologischen Fakultät an der Universität werden alle unentgeltlich gehalten. Aufnahmsgesuche sind dem „Rektor des Jesuiten-Collegiums in Innsbruck“ direkt einzusenden.

Der Klerus und die französische Revolution.

Warum die Kirche nicht im Stande gewesen, die französische Revolution zu hemmen, erläuterte Prof. Dr. Floss aus Bonn in einem in Düsseldorf gehaltenen öffentlichen Vortrage folgendermaßen: Die französische Revolution ist in Beziehung auf ihre Wichtigkeit nur mit der Reformation des 16. Jahrhunderts zu vergleichen, sofern weder das Alterthum noch das Mittelalter eine Bewegung aufweist, die bei gleicher Ausdehnung und gleicher Gewaltigkeit der Durchführung so sehr in der Umwälzung der Ideen, in der Theorie ihre Grundlage hat, als jene beiden Ereignisse der Neuzeit. Die hauptsächlichsten Hemmnisse des Einflusses der Kirche waren nach der Auseinandersetzung des Herrn Professors einerseits der Jansenismus, andererseits die Verweltlichung der Geistlichkeit und ihre Abhängigkeit vom Hofe. Zwar sei der Jansenismus äußerlich schon in Abnahme gewesen, aber die gewaltsamen Mittel, die man zu seiner Unterdrückung angewendet, hätten dazu mitgewirkt, alle oppositionellen Elemente in Kirche und Staat mit ihm zu verbinden. Das schon 1516 von Franz I. mit dem Papste geschlossene Konkordat, nach welchem die Besetzung der bischöflichen Stühle dem Könige oblag, sei, so lange die Könige den Jesuitenorden mit diesem Geschäfte betrauten, weniger gefährlich gewesen; ausgezeichnete Bischöfe, wie Fénelon und Bossuet, hätten noch zu Zeiten Ludwig des XIV. den Beweis hiefür geliefert. Aber nach dieser Zeit seien die reichlich dotirten Bisthümer mehr und mehr Versorgungsanstalten für den Adel geworden, so daß es beim Ausbruche der Revolution keine andern, als adelige Bischöfe in Frankreich gegeben. Die Meisten derselben hätten ihre geist-

lichen Obliegenheiten durch Stellvertreter besorgen lassen, um getrennt von ihrem Sprengel ihre Einkünfte zu verzehren, und sich in die Nähe des Hofes gedrängt, wo durch Einfluß und Fürsprache Pfriinden zu gewinnen waren. Der Kampf, den der sich mächtig erhebende Mittelstand gegen den Adel geführt, sei daher nothwendiger Weise zugleich ein Kampf gegen den höhern Klerus geworden, der in seinem Verkehr mit Rom gehemmt, ohne gründliche wissenschaftliche Bildung, und seit der Vertreibung der Jesuiten im Jahre 1764 schon vielfach von den neuen kirchenfeindlichen Ideen durchdrungen, seiner hohen Aufgabe nicht mehr bewußt gewesen. Noch schlimmer sei es um den Volksunterricht gestanden, der von nur 1060 Schulbrüdern in ganz Frankreich erteilt worden. Die Pfarrgeistlichkeit habe sich zwar trotzdem in der Revolutionszeit als persönlich ehrenwerth bewährt; aber es sei ihr nicht gelungen, Einfluß zu gewinnen auf die Arbeiter, die besonders damals leicht zu verführende Werkzeuge der Revolution gewesen. Beherzige man den Einfluß der im vorigen Jahrhundert in Frankreich so verbreiteten materialistischen Ideen Locke's und die unumschränkte Herrschaft eines Voltaire, Rousseau u. auf dem Gebiete der Literatur, die allgemein herrschende Sittenverderbnis, sowie die finanziellen und politischen Mißverhältnisse, so müsse man gestehen, daß nur eine unabhängige, unter sich und mit dem Oberhaupte fest vereinigte und durch das Licht der Wissenschaft gehobene Geistlichkeit im Stande gewesen wäre, die Revolution von 1789 abzuwenden.

Napoleon I. und Pius VII. — Napoleon III. und Pius IX.

Das jetzt schon 19 Jahre zählende Pontifikat Pius IX. und seine noch immer trotz aller feindseligen Wünsche seiner heuchlerischen s. g. Beschützer, ungebeugte Kraft und Gesundheit, das Verhältniß Pius IX. zu Napoleon III., welches dem einst zwischen Pius VII. und Napoleon I. bestandenen im Grunde betrachtet sehr ähnlich ist — ruft unwill-

fürlich folgende Thatsachen in's Gedächtnis:

Pius VII. bestieg, obschon 17 Jahre vor Napoleon Bonaparte geboren, den päpstlichen Stuhl als dieser noch General war; er sah, wie derselbe während seines Pontifikates seinen Sohn zum „König von Rom“ machte, die alten Kronen Europa's an seine Verwandten und Generale vertheilte, und nachdem er, der schwache Priestergeis, dem kühnen und gewaltthätigen Corsen gegenüber mit apostolischem Muthe die Rechte der Religion und des Gewissens vertheidigt und von demselben jede Art Verfolgung und Gefangenschaft erlitten hatte, sah er nicht nur den französischen Kaiser und dessen ganze Familie von ihren Thronen herabsteigen, sondern überlebte auch noch zwei Jahre den Gefangenen von St. Helena, dessen Unverwandte froh waren, in Rom ein Asyl zu finden.

Und jetzt? Wird Napoleon III. länger leben als Pius IX.? Es wäre vermessen, den Schleier, der uns die Zukunft — selbst die nächste noch verbirgt, lüften zu wollen. Aber Ein es ist sicher: Millionen katholische Christen beten eben jetzt mit verdoppeltem Eifer und neugestärktem Vertrauen auf die Kraft des Gebetes — namentlich jetzt, wo die Schätze des Jubiläums für die katholische Welt erschlossen wurden: „Oremus pro Pontifice nostro Pio. Dominus conservet eum, et vivificet eum et beatum faciat eum in terra et non tradat eum in animam inimicorum ejus“ bemerkt das ‚Salzb. Kirchenblatt.‘

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel. Sr. Gn. Bischof Eugen hat von Rom aus für die Pastoral-Konferenzen des Jahres 1865 folgende Behandlungs-Thesen vorgeschrieben:

1.

Ueber den Rationalismus; die Absurdität seiner Prinzipien wie seiner Schlußfolgen; sein verderblicher Einfluß auf alle Gebiete der menschlichen Gesellschaft. Auf welche Weise er am wirksamsten bekämpft, die Gläubigen vor ihm behütet, und seine bereits

allenthalben sich zeigenden bösen Folgen gehoben werden können.

2.

Was ist das Mysterium oder Religionsgeheimniß? Ist es der gesunden Vernunft entgegen, im Glauben sich den göttlich geoffenbarten Religionsgeheimnissen zu unterwerfen? Was für Irrthümer unserer Tage in Hinsicht auf den Begriff und die Auffassung des Mysteriums sind vorzüglich bemerkenswerth? Nachweisung, daß gerade die Mysterien der geoffenbarten Religion zur Auszeichnung und Verherrlichung gereichen.

3.

Vom Pastoral-Eifer des Seelsorgers; Pflicht zum Eifer für das Seelenheil der anvertrauten Gläubigen; Regeln der Klugheit und Mäßigung hierin; übrige Eigenschaften des rechten Pastoral-Eifers.

Luzern. (Brief.) Hier ist eine gewisse Partei fortwährend bemüht, die Klosterfrauen vom Bruch nach Rathhausen zu verfehen und dann im Bruch ein großes Gebäude für das Schullehrerseminar und die Kantonschule zu errichten. Sie glaubt aus der Bruchmatte Häuserplätze für etwa 300,000 Fr. zu verkaufen, und dies gebe dann Geld für das neue schöne Gebäude. Ein feiner Politiker S. hat dieß in einer eigenen Broschüre gar ingenial dargestellt und plausibel gemacht. Der Spekulation würde dann auch ein weites Feld eröffnet. Bauunternehmer und Geldspekulanten spähen schon auf solche Hausplätze. *Salus publica lex suprema esto* meint der Broschürenschreiber: wie die Projekte aber mit den Geboten Gottes und namentlich mit dem VII. und X. Gebot: „Du sollst nicht stehlen“ und „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut“ in Vereinbarung zu bringen ist, hat der Herr S. nicht erörtert. Selbst das ‚Tagblatt‘ hat bemerkt, dieses Projekt gehe nicht an, wenn die Klosterfrauen und die kirchlichen Obern ihre Einwilligung nicht geben; nichts destoweniger spuckt dasselbe noch immer in gewissen Köpfen.

— Ein Korrespondent der ‚Schwyz. Btg.‘ schreibt: „Bemerkenswerth ist, daß die Petition für Beibehaltung der Feiertage von

vielen Liberalen unterzeichnet wurde, während es hinwieder auch „Konservative“ gegeben haben soll, die ihre Unterschriften aus Furcht vor dem „Kaiser“ nicht hergeben wollen. Ein wahrhaft Liberaler schrieb sogar Folgendes auf die Petitionskliste:

„Vor etwa fünf Duzend Jahren hielten die Leute alle Sonntage und eine Menge Feiertage in hohen Ehren. Da gab es viele Herren und Bauern, die reich waren. Nun aber sind viele Feiertage abgestellt worden und viele Leute arbeiten sogar an den — Sonntagen und siehe: Herren und Bauern, Gemeinden und Bezirke verarmen! Es scheint, man habe vergessen, was der Herr sagt: „Suchet vor Allem zuerst das Reich Gottes — das Uebrige wird euch schon gegeben werden.“

Ein Anderer schrieb unter seinen Namen: „Ich finde, es wäre nothwendiger, die modernen Feiertage zu reduzieren, welche leider immer vermehrt werden und die nicht selten eigentliche „Lumpenfeiertage“ werden. Obgleich Geschäftsmann, wünsche ich nicht nur die Beibehaltung der bestehenden Feiertage, sondern möchte noch den hl. Charfreitag zum gebotenen Feiertag erheben.“

Es ist in der That kein übles Zeichen, daß selbst in der Hauptstadt so viele wakeere Männer sich für Beibehaltung der Feiertage offen ausgesprochen haben. Aus dem Kanton Luzern hofft man, daß über 10,000 Unterschriften die Petitionen bedecken werden.“

Schurgau. Die Schule der katholischen Pfarrei Romanshorn ist rein ohne Noth aufgehoben und der reformirten Schule einverleibt worden.

Bern. Das hiesige Kollegium der katholischen Kirchenältesten hat dem Hochw. Hrn. Pfarrer Baud zu seiner geistlichen Beförderung feierlich gratulirt und soll ferner den Beschluß gefaßt haben, bei den hiesigen Katholiken eine Liste zirkuliren zu lassen, um dem neuernannten Prälaten die Insignien seiner Würde anzuschaffen als Beweis der Anerkennung für seine Verdienste um die Gemeinde.

Graubünden. (Korresp.) „Jedem das Seinige.“ Das in der letzten Nummer der Titl. Kirchenzeitung unter „Graubün-

den“ Mitgetheilte bedarf einer wesentlichen Berichtigung. Nicht aus den Anzeigen der katholischen ‚Dissentier Zeitung‘, sondern aus dem ‚Bündner Tagblatt‘ ist jener Beitrag zur modernen Sittengeschichte geklaut.

Denn die „poetische“ Redaktion des ‚Tagblattes‘, hat von einem Inserate der ‚Dissentier Zeitung‘ eine falsche Uebersetzung wiedergegeben, sei es aus Unkenntniß des romanischen Sprachgebrauchs, oder aber, was das wahrscheinlichste ist, aus Bosheit, um den wackern Redaktor der ‚Dissentier Zeitung‘, der unserm ‚Tagblatt‘ manche harte Nuß aufzuknacken gibt, lächerlich zu machen. — Diese Berichtigung glaubten wir der Deffentlichkeit übergeben zu müssen, einerseits aus Rücksicht für die treffliche ‚Dissentier Zeitung‘, anderseits zur Kennzeichnung der Redaktion des ‚Bündner Tagblattes‘, deren gerühmte Originalität in einigen unedlen und frivolen Spässen gipfelt. Mit der ‚Dissentier Zeitung‘ rufen auch wir dieselben zu: „Philosophus mansuissis, si tacuissis!“

Schwyz. Das große Dorf Müzibers im Borarlberg, welches das Kloster Einsiedeln seelsorgerlich pflegt, ist abgebrannt. Die schöne Kirche konnte gerettet werden, dagegen ging das Pfarrhaus zu Grunde.

Nidwalden. Stanz. (Korresp.) Die diesjährigen Maiandachtspredigten werden vom Hochw. Herrn Jugendpfarrer Jg. von Al abgehalten. Die Vorwürfe unserer Glaubensgegner gegen die Marienverehrung werden vom benannten Kanzelredner trefflich widerlegt, indem er zeigt, daß die Marienverehrung kirchlich und schon von den Aposteln im dritten Artikel des Glaubensbekenntnisses ausgedrückt sei.

In Büren, am Fuße des berühmten Berges Maria-Rickenbach, hat der dasige eifrige Hochw. Herr Kaplan Rohrer die Maiandacht ebenfalls eingeführt. In Obwalden wurde selbe zum erstenmale auch in Sachseln, am berühmten Wallfahrtsorte Bruderklauen, und auf dem Flüeli gehalten. Noch ist's dem heutigen, so sehr überhandnehmenden Materialismus nicht gelungen, die Herzen der Menschen zur Erde herniederzuziehen, denn bis auf die Berge ist im schönen Wonnemonat

die Maiandacht gekommen, und allüberall ertönt das freudige Ave Maria!

Freiburg. Die radikale Presse macht Glossen darüber, daß P. Negre hier Vorträge halten soll. — Wann haben die Katholiken gefragt, wer den Protestanten predige? — Ginge es sie etwas an? — Statt einem Exemplar der Bundesverfassung würden wir anrathen, sich den französisch-schweizerischen Handels- und Niederlassungsvertrag schenken zu lassen, welcher den Franzosen ohne Unterschied (Juden oder Christen, Priester oder Laien) freie Niederlassung und Ausübung ihrer Profession zugesichert. Die radikale Presse könnte meinen, die Jesuiten seien vermöge der Bundesverfassung von 1848 ausgeschlossen. Die französischen Juden auch, und doch müssen wir sie jetzt haben.

Kirchenstaat. Rom. Die Jesuiten haben zu Ehren des seligen Canisius ein feierliches Triduum gehalten. Der Schluß war am 28. April und Kardinal v. Meisach hielt die Rede.

— Es wurde in Rom als merkwürdiges Zusammentreffen beachtet, daß der Großfürst Thronfolger Nikolaus am 24. April in Nizza starb, an demselben Tag, an welchem das Jahr zuvor der Papst in der Propaganda seine Rede über die Verfolgungen des Kaisers Alexander in Polen hielt.

— Der Vertrag zwischen Begezzi und Kardinal Antonelli soll folgende Punkte enthalten, die freilich noch nicht ratifizirt und wohl mit Sorgfalt aufzunehmen sind: 1) Rom erkennt Viktor Emanuel als König von Italien an; 2) der König garantirt die päpstliche Souveränität über ihr gegenwärtiges Gebiet; 3) die italienische Regierung übernimmt den ihr durch Besiznahme der Marken u. zufallenden Theil der päpstlichen Schuld; 4) Zoll- und Eisenbahnvertrag; 5) ein Konkordat über die der Kirche einerseits, dem Staate anderseits zustehenden Rechte.

Oesterreich. Ein verheerender Brand legte das Benediktinerkloster Admont (Obersteiermark) in Asche. Dieses herrliche Stift ward schon öfters von großen Unglücksfällen heimgesucht; jedoch der jüngste Brand ist bei dem Umstande, daß

der große Gebäude-Komplex zu Grunde ging, und die schöne Kirche, die berühmte Orgel und das werthvolle Archiv u. s. f. zerstörte, der empfindlichste Schlag, den das Stift je erlitten. Der Schaden soll für das Stift eine halbe Million D. W. betragen.

— Das erzbischöfl. Knabenseminar in Wien zählte im ersten Semester des Schuljahres 1864/5 147 Zöglinge. Dieselben besuchen das öffentliche Piaristen-Gymnasium.

— (Ein Cisterzienser-Ordenspriester nach Mexiko berufen.) Dominik Bilmek, Kapitular des Cisterzienserstiftes Neukloster, begab sich mit seiner großartigen Sammlung aus den Naturreichen und den verschiedensten Ländern zusammengetragen, auf die Reise, nachdem er seine Stellung als k. k. Professor der Propädeutik in der Militärakademie resignirt hatte, einem ehrenvollen Rufe folgend nach Mexiko, um dortselbst ein wissenschaftliches Museum zu gründen und zu leiten. Der tüchtige, selbst von ausländischen Schulen sehr geachtete Naturforscher, ist indeß ein katholischer Priester und sogar ein Mönch, Grund genug, weshalb die Tagesblätter ihn kaum der Erwähnung würdigten.

— Tirol. Das Passionspiel zu Vorderthiersee wird wie jenes zu Oberammergau alle 10 Jahre aufgeführt. Bei der Darstellung sind 60 Personen beschäftigt, lauter Eingeborne des abgeschiedenen Gebirgstales, die dafür keinen Lohn erhalten, denn der ganze Erlös ist für die Kirche bestimmt. Die Leute spielen ihre Rollen mit vielem Takt und Anstand.

Deutschland. Der bekannte Kollega Ronge's hatte im „Ulmer Hof“ in Frankfurt eine Versammlung des „Religiösen Reformvereins“ anberaumt und in den dasigen Lokalblättern dazu eingeladen. Die Frankfurter erschienen nicht sehr zahlreich; elf Männer, drei Weiber, drei Jungen, das war Alles. Vor diesem Auditorium mußte der berühmte Reiseprediger sich vernehmen lassen. Er klagte über den schlechten Zustand der freien Gemeinden in Schlesien, in Nassau, in Hessen, besonders in Baden, wo eben für das Rongethum gar nichts zu machen

sei. Es scheint in der That, die Sekte ist einer raschen Selbstauflösung preisgegeben. Ronge wurde bekanntlich vor einigen Wochen vom Schlage gerührt. Eine der letzten Versammlungen der Rongeaner in einem hiesigen Wirthshaus endete damit, daß die zwei Sprecher derb beorfeigt wurden. Das Rongethum hat keinen Boden mehr, selbst im freien Frankfurt, wo Ronge einst so viele Triumphe gefeiert, finden die Apostel keinen Anhang mehr.

Preußen. Nach neuesten Mittheilungen des reformirten Predigers Oldenburg gibt es in Berlin jetzt 25,121 Katholiken und 347 Freigemeindler und Deutschkatholiken und 18,847 Juden u. s. w. Während sich in der Zeit von 1849 bis 1861 die gesammte Bevölkerung um etwa 36 pCt. vermehrt hat, war die Zahl der Katholiken um fast 62, die der Juden um 96, und die der Evangelischen nur um 20 pCt. gestiegen. Dagegen war die freie und deutsch-katholische Gemeinde von 2332 Seelen auf 347 zurückgegangen. Gemischte Ehen zwischen Katholiken und Evangelischen wurden im Jahr 1860 etwa 390 geschlossen.

Baden. Jüngst fand wieder ein „badisches wanderndes Casino“ statt — im Auslande, nämlich in Neckarsteinach, im Großherzogthum Hessen, auf der Terrasse des Schlosses des Freiherrn von Dort. Dasselbe war von über 500 Männern besucht. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Andlaw und nahm einstimmig mehrere Resolutionen gegen die Schulneuerungen an. — Zur Störung dieser Versammlung war (wahrscheinlich bezahlter) Pöbel aus Baden abgeschickt worden, welcher die großhess. Gendarmerie und den Bürgermeister von Neckarsteinach mißhandelte, im Schloße die Fenster einwarf, Schüsse auf die Casinoleute abfeuerte, Steine auf dieselben warf, sich in die Kirche von Neckarsteinach eindrängte und dort Sturm läutete u. s. w. Der Zweck dieser Ausschreitungen wurde übrigens nicht erreicht, indem die Versammlung mit gewohnter Ruhe und Ordnung ihre Verhandlungen beendete. (Salzb. Kirchenbl.)

— In Anerkennung der Verdienste, welche Prof. Dr. Hug um die Uni-

versität und um die theologische Wissenschaft in Freiburg sich erworben, hat auf den Antrag des akademischen Senates das Ministerium zur Errichtung eines Monumentes eine ansehnliche Summe genehmigt, wozu die theologische Fakultät und das erzbischöfliche Domkapitel einen weitem Beitrag lieferte.

Belgien. In Belgien hat sich nach dem Vorgange des Frankfurter Vereins auch ein katholischer Broschüren-Verein gegründet. Die Schriften alldort sollen jährlich einen Band von zirka 250—300 Seiten umfassen und hat sich dieser belgische Verein mit dem Frankfurter bereits in geschäftliche Verbindung gesetzt — zu gegenseitiger Uebersetzung der Broschüren.

— Die Solitaires in Belgien haben wieder einmal ein Spektakel aufgeführt, würdig ihrer Brüder in Rorschach und ein neuer Beweis für den Bildungsgrad der Aufgeklärten allerorten. In Lüttich mußte Einer aus der gottesleugnerischen Bruderschaft beerdigt werden; einige Studenten nahmen Antheil an der Feierlichkeit und forderten dafür vom Rectorate eine Fahne heraus, welche der König von Belgien letztes Jahr der Lütticher Studentenschaft geschenkt. Der Rector, Hr. Kupferschläger, verweigerte die Fahne, deren Bestimmung natürlich auf patriotische Zwecke gerichtet ist und nicht auf Skandalmachereien. Dafür haben die Aufgeklärten von Lüttich dem Rector am Abend die — Fenster eingeworfen. Das ist die Humanität des Liberalismus.

Portugal. (Freimaurer-Regiment.) Die portugiesische Regierung hat das Exequatur der päpstlichen Encyclika vom 8. Dez. verweigert, und da die Bischöfe sämmtlich auf der Seite der Regierung stehen, weil sie Leute ihrer Wahl sind, so hat keiner von ihnen die Encyclika veröffentlicht.

Gegenwärtig hat ein zweites Ereigniß unter den Katholischen großes Mergerniß hervorgerufen: — ein von König Don Luis unterfertiges Dekret gestattet an Sonntagen zu arbeiten, und noch hat kein einziger Bischof dagegen protestirt. Gegen dieses Wort, das dem 3. Gebote Gottes zuwider läuft, und für die päpstliche Encyclika haben nur die Legitimisten ihre

Stimme erhoben, und die „Macao“ ihr Organ, hat mit gleicher Kraft gegen jenes Dekret gedonnert und ihre Ehrerbietung gegen die Encyclika an den Tag gelegt.

Türkei. Aus Konstantinopel schreibt man der „M.“ Btg.: „Die Jesuiten haben schon wieder eine Anstalt zur Erziehung junger Leute errichtet: (Der Turkomane muß gewisse europäische „Kultur männer“ beschämen.)

Amerika. Wieder ist die Weltgeschichte um ein Verbrechen bereichert worden, das sich den gräßlichsten aller Zeiten würdig an die Seite stellt: Abraham Lincoln, der gemeuchelte Präsident der Ver. Staaten von Nordamerika war den Katholiken sehr günstig gesinnt; in noch höherem Grade war es vielleicht sein erster Minister, Seward, der gleichzeitig mit Lincoln meuchlerisch — noch dazu im Krankenzimmer — überfallen und lebensgefährlich verwundet wurde, während sein herbeieilender Sohn ebenfalls ein Opfer seiner Kindesliebe werden sollte.

— Kürzlich wurden wieder schöne neue Kirchen eingeweiht zu Neubrunswick im Bisthum Newark, zu Toledo im Bisthum Cleveland und zu Chicago die deutsche, von Benediktinern versehene Kirche zum hl. Joseph. P. Weninger hielt da die Festpredigt, und die ganze Feier war so großartig und erhehend, daß man hätte glauben können, ganz Chicago mit seinen 180,000 Einwohnern sei katholisch. Ebenda bauen die Jesuiten für die mehr als 700 Schulknaben ihrer Gemeinde ein neues großes Schulhaus mit einem Aufwande von 50—60,000 Doll. Die ebenfalls von Jesuiten versehene deutsche Gemeinde in Boston will eine neue größere Kirche bauen und die bisherige zur Schule für ihre 500 Kinder umgestalten. — Ueberhaupt bringen die Missionen neuestens auffallend reiche Wirkungen hervor, wie man aus folgendem Schema erschen mag: Mission zu Pottsville, B. Philadelphia 8000 Kommunionen, 20 Conversionen; Mission zu Brooklyn (bei N. S. Fr. dem Meeresstern) 11,000 Kommunionen, 45 Conversionen; Mission bei St. Johann in Baltimore 28 Convertiten, Mission bei St. Peter ebenda 40—50 Convertiten;

Mission im Dome zu Baltimore 40 Convertiten. Die letztgenannte hielten Redemptoristen, die beiden ersten Jesuiten, die zwei mittleren Passionisten. Von sonstigen neuen Convertiten sind zu erwähnen 2 hervorragende Prediger in Philadelphia und eine Tochter des bekannten Rebellen generals Alfred Price, welche durch den deutschen Seelsorger von Jefferson-City in Missouri in die katholische Kirche aufgenommen ward. Die Redemptoristen erhielten kürzlich einen Zuwachs von 10 neugeweihten Priestern, darunter ein Nefse des sel. Bischofs Neumann, P. Joh. N. Berger.

— Die Gesamtzahl katholischer Priester in sämtlichen 36 Staaten der Union und den dazu gehörigen Territorien wird sich zur Zeit sicher auf 2600 belaufen.

Vom Büchertisch.

Die Freunde der Schule und der religiösen Volksbildung machen wir aufmerksam auf das bei Benziger in Einsiedeln erschienene Buch: „**Die Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments.**“ Der Text ist nach den Werken Schumacher's, Schmid's, Overberg's, Ming's und besonders Schuster's von einem Priester der Diözese Basel bearbeitet; das Buch mit vielen erbaulichen und ansprechenden Holzschnitten geziert. Für Katecheten, Lehrer, Volksschulen und Familien u. ein sehr empfehlenswerthes Buch, das die Gutheißung sämtlicher fünf Bischöfe der Schweiz erhalten hat. Als Anhang sind demselben Lehrstücke aus der hl. Schrift, eine katechetische Uebersicht und eine Karte des hl. Landes beigegeben; damit das Buch auch als Übungsbuch im Lesen dienen kann, sind verschiedene, mitunter lateinische Schriften gewählt worden. (235 S. in 8. mit 139 Holzschnitten; kartonirt nur 65 Ct., ein mehr als billiger Preis.)

Mit Vergnügen machen wir auf das Buch aufmerksam: „**Raphael**“ oder die „hl. Engel im Dienste der Menschen auf Erden“. Dasselbe enthält die dogmatischen Lehren der katholischen Kirche über die Engel und deren Verhältniß zu Gott und den Menschen, in klarer, bestimmter Weise, sich auf die Aussprüche der hl. Schriften und die Ueberslieferung der Kirchenväter stützend. Aber nicht nur an die Vernunft, sondern auch an das Herz des Menschen

wendet sich das Buch und erweckt durch tiefgefühlte Anmuthungen und Zusprüche die Liebe und das Vertrauen zu den Schutzengeln; immerhin Alles auf Gott beziehend, dessen Diener die Engel sind, wie es die Menschen auch sein sollen.

In 22 Betrachtungen werden Wesen und Bestimmung der Engel, ihre Verhältnisse zu einzelnen Ländern, Städten, Kirchen, Familien und Personen; ihre Dienstleistungen für die geistliche und leibliche Wohlfahrt der Menschen gemäß der biblischen Lehre geschildert, und die Pflichten der Menschen gegen die Engel erörtert. Auf diese Betrachtungen folgt ein zweiter Theil, welcher allgemeine und besondere Andachten und Gebete zu Ehren der hl. Schutzengel und für die Festtage des Herrn, Mariä's und der Heiligen enthält. Das Buch (486 S. in 8) ist mit einem lieblichen Stahlstich nach Deschwandens geziert und schön ausgestattet; dasselbe wurde von dem Verfasser der bekannten Werke „Gethsemane und Golgatha“ — „Nazareth und Bethlehem“ geschrieben und ist bei Florian Kupferberg in Mainz (1864) erschienen. „Raphael“ ist für alle Stände, besonders für die Jugend bestimmt; wir fügen gerne bei, daß wir aus diesen Betrachtungen für uns selbst Erbauung und Andacht geschöpft haben und sie daher auch Andern (Geistlichen und Weltlichen) empfehlen, besonders in unsern Tagen, wo die Lehre der Kirche über die „Engel“ aus Unkenntniß oder Mißkenntniß von der Welt oft behohlnäcchelt oder wenigstens mißachtet wird.

Inländische Mission.

Beim Eingehen einer dritten Gabe für den Missionsfond finden wir es rathsam, künftig diese Gaben von den gewöhnlichen Vereinsbeiträgen zu trennen und unter einer besondern Rubrik anzuzeigen, damit die Größe des Missionsfonds und sein Wachsthum für Jedermann stets vor Augen liege. Wir ziehen daher unten die in Nr. 17 angezeigten 2 Gaben von 1100 Fr. ab. Gleichzeitig müssen wir noch (zur Hebung einer Forderung) 20 Fr. 35 Ct. abziehen, die in Nr. 5 dieses Jahrgangs als „Nachtrag von Zug, Zinsbetreffniß“ verzeichnet sind, während sie in der Rechnung des Jahresberichts für 1864 schon in der Totalsumme der Zinsen vorkommen. — Wir bemerken noch, daß Hr. Zürcher-Deschwandens dies Jahr auch die von ihm gesammelten „Subskriptionsbeiträge“ öffentlich anzeigen wird. Dadurch ergibt sich ein dreifaches Verzeichniß: I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge. II. Besondere Subskriptions-Beiträge. III. Missionsfond. Wir werden künftig das Alles unter diesen besondern Namen und Zahlen aufführen.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Kirchenopfer der Pfarrei Uznach an Kreuz-	
Auffindung	Fr. 51. 50
Hl. Tagopfer von Ostern aus	
der Pfarrei Jona	" 55. —
Von ehrw. B. J. H. zu St. B.	" 1. —
Hl. Tagopfer von Ostern aus	
der Pfarrei Schmerikon	" 15. —
Uebertrag laut Nr. 18	" 3879. 96
	Fr. 4002. 46

Davon ab:

a. Missionsfond	Fr. 1100. —
b. Nachtrag v. Zug,	
früher verrechnet "	20. 35
	" 1120. 35
	bleibt: Fr. 2882. 11

II. Subskriptions-Beiträge.

(1. Serie.)

Im Januar:

Vom Lehrschweftern-Institut in Menzingen,	
St. Zug	Fr. 60. —

Im Februar:

Aus Freiburg im Br. (v. Er. Ege.	
Erzbischof Hermann, von Hrn.	
Prof. Alb. Stolz, Hrn. Hofkaplan	
Sirehle, Hrn. G. Wahr	" 160. —

Im März:

Von Hrn. Reg.-Rath Müller in	
Engelberg	" 20. —

Im April:

Vom Frauenkloster M. D. in B.	" 100. —
Von Hrn. Dr. C. in Rapperswil	" 22. 50
	Fr. 362. 50

III. Missionsfond.

Uebertrag aus Nr. 17	Fr. 1100. —
Jubiläumsgaben aus Dietikon,	
St. Zürich, durch Hochw. Hrn.	
Pf. Ackermann	" 63. —
	Fr. 1163. —

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Der Hochw. Hr. Balthasar Habermacher, Kaplan in Weggis, wurde mit Einstimmigkeit zum Pfarrer des Waisenhauses und der Senti gewählt.

Installation. [St. Gallen.] Den 4. Mai wurde der Hochw. Hr. Pfarrer F. Breny in Bollingen feierlich installiert und in die dortige Pfarre eingesetzt.

Ausschreibung. [Aargau.] Die Chorherrpredigerstelle in Baden ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldefrist bis zum 31. Mai.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Encyclica Papst Pius IX. vom 8. Dez. 1864.

Stimmen aus Maria-Laach. Circa 10 Hefte in gr. 8.

Erstes Heft. Eine Vorfrage über die Verpflichtung. Von P. Florian Rieß, S. J. S. 119. Fr. 1. 45.

Zweites Heft. Die Grundirrhümer unserer Zeit. Von P. Petrus Roh, S. J. S. 68. 75 Ct.

Drittes Heft. Die Irthümer über die Ehe, von P. Gerhard Schneemann, S. J. Unter der Presse.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 5.

Partikularismus und Universalismus der Religion, von Dr. Lanner. — Zur Schweiz. Kirchenrechtschronik, Peterspennig. Placet. Freizügigkeit. — Schirmvogtei des Hochstifts Chur und die Reformation. — Siegwarts Rathsherr Leu und Verschied. — Verbotene Liturg. Farben. Funeralfarbe. — Stiftskirche in Zurzach. Restaurationen. — Verschiedenes. — Mozart von Hw. Haberl.

Kirchenfenster-Mouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstankalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7 a.

München, im Februar 1865.

6

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefässe, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzte**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

Expedition & Druck von B. Schwendemann in Solothurn.